

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Stadtplanung

Julia Heller, Telefon: 07071 204-2270 Telefon: 07071 204-2270

Gesch. Z.: 71/JHe/

Vorlage

255/2024

Datum

28.11.2024

Beschlussvorlagezur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Universitätsklinikum Tübingen, Neubau Medizinische Klinik
Schnarrenberg; Beschluss zur Waldumwandlung****Bezug:** Vorlagen 164/2019, 158/2021, 283/2024**Anlagen:** Anlage 1_255_2024_Lageplan_Waldumwandlungsflächen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der dauerhaften Waldumwandlung auf Teilflächen (ca. 615 m²) des Flurstücks 2550 Gemarkung Tübingen im Eigentum der Universitätsstadt Tübingen zu (siehe auch Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen

Die Waldumwandlung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der 1. Bauabschnitt der Neuen Medizinischen Klinik (NMK, 1. BA) auf dem Schnarrenberg, der sogenannte „Gelenkbau“ soll ab 2027 als weiterer Baustein nach dem neuen Lehr- und Lernzentrum (LLZ, mit Vorbereitenden Maßnahmen für LLZ und NMK ab 2025) realisiert werden. In der NMK sollen zahlreiche zentrale Einrichtungen wie Ambulanzen, Endoskopie, Herzkatheter, Radiologie, Intermediate-Care-Bereiche sowie einige Pflegestationen des Universitätsklinikums untergebracht werden.

Zur baulichen Umsetzung der beiden Gebäude LLZ und NMK und zur Sicherstellung eines reibungslosen Klinikbetriebs müssen als vorgezogene Baumaßnahmen die bestehende Straße „Eßlingsloh“ und die Wendeplatte im Westen der Crona-Klinik erweitert werden. Diese erforderlichen Baumaßnahmen greifen in die angrenzende westliche Waldfläche ein.

Weitere Informationen zu den Vorhaben im Rahmen der Neuen Medizinischen Klinik können der Vorlage (283/2024) entnommen werden.

2. Sachstand

Das Plangebiet der NMK ist im Westen durch die bewaldete Klinge Zwehrenbühl begrenzt. Die Untere Forstbehörde hat für die Flurstücke 2545, 2547/1, 2547/3, 2548/1, 2550, alle Gemarkung Tübingen, einen Baumbestand mit Waldeigenschaften im Sinne § 2 LWaldG BW festgestellt. Die ermittelte Waldgrenze verläuft an den östlichen Flurstücksgrenzen entlang des Weges „Eßlingsloh“ Flst. 2500/2. Es handelt sich um keine wirtschaftlich genutzten Forstflächen.

Zur Realisierung der vorbereitenden Infrastrukturmaßnahmen des VBA (Verbreiterung und Neuordnung Straße „Eßlingsloh“, Vergrößerung Wendeplatte) im Rahmen der NMK sowie der Sicherstellung eines Waldabstandes zu dem Neubau ist eine dauerhafte Waldumwandlung notwendig. Hierzu ist ein Antrag auf Waldumwandlung erforderlich, der durch das Land (VBA) bei der Unteren Forstbehörde einzureichen ist.

Da das Flst. 2550 (Tübingen) Wald auf städtischen Grundstücken umfasst, ist für die dauerhafte Waldumwandlung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Bereiche, in denen eine dauerhafte Waldumwandlung vorgesehen ist, sind im Entwurf von Menz Umweltplanung (06.11.24), Anlage 1 (orange Flächen, ca. 615 m²), dargestellt.

Darüber hinaus wird auf Flst. 2550 und 2547/1 temporär in den Wald eingegriffen (u.a. für Entwässerung und Treppenanlage). Diese Bereiche werden nach der Baumaßnahme wiederbewaldet, Anlage 1 (gelbe Flächen, ca. 81 m²).

Nach Planungskonkretisierung ist mit dem Land eine Grundstücksneuordnung vorgesehen.

Die Baumaßnahmen einschließlich Baumfällungen sowie notwendige Ersatzaufforstungen oder sonstige forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden durch das VBA erbracht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussantrag zu folgen.

4. Lösungsvarianten

Dem Beschlussantrag auf Waldumwandlung wird nicht zugestimmt. Dies hätte zur Folge, dass die Infrastrukturmaßnahmen für das Universitätsklinikum Berg nicht erweitert werden könnten sowie die Gebäudegrenzen der Neuen Medizinischen Klinik zurückgenommen werden müssten. Hierdurch wäre die Umsetzung des Rahmenplans auf dem Schnarrenberg stark gefährdet.

5. Klimarelevanz

Aufgrund der Eingriffsfläche von ca. 615 m² sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Erhebliche Auswirkungen auf das Waldinnenklima der umgebenden Waldflächen im Zwehrenbühl werden vermieden, da nur in zwingend notwendigen Waldbereichen eingegriffen wird und Teilflächen, die nicht dauerhaft umgewandelt werden müssen, wieder aufgeforstet werden.